

Antrag

der Fraktion Die Linke

Beauftragten für den Justizvollzug einführen (I) – Einrichtung durch den Senat

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, eine/n Beauftragte/n für den Justizvollzug des Landes Berlin zu bestellen und für die Erfüllung der Aufgaben angemessen auszustatten. Die bzw. der Beauftragte für den Justizvollzug soll folgende Funktionen und Aufgaben haben:

- Unabhängige und nur dem Gesetz verpflichtete Mitwirkung an einem den Menschenrechten, dem Resozialisierungsgedanken und den sozial- und rechtsstaatlichen Grundsätzen unterworfenen Justizvollzug und der Sicherungsverwahrung;
- Beratung der Senatsverwaltung für Justiz und des Abgeordnetenhauses insbesondere in grundsätzlichen Angelegenheiten und zur kontinuierlichen Fortentwicklung des Justizvollzugs und der Sicherungsverwahrung;
- Ansprechperson für alle vom Berliner Justizvollzug und der Sicherungsverwahrung Betroffenen im Sinne einer „Ombudsstelle“, an die sich alle – auch Bedienstete ohne Einhaltung des Dienstweges – unmittelbar mit Beschwerden, Anregungen, Beobachtungen und Hinweisen wenden können;
- Tätigwerden auf dem Wege der Selbstbefassung in allen Angelegenheiten des Strafvollzuges, des Jugendstrafvollzuges, des Untersuchungshaftvollzuges, des Sicherungsverwahrungsvollzuges sowie des Vollzugs des Jugendarrests unter Nutzung des einzuräumenden Auskunfts-, Besuchs-, Zutritts-, Kontakt- und Akteneinsichtsrechts.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. Juni 2014 zu berichten.

Begründung:

„Jugendgefängnis außer Kontrolle“ titelte eine Berliner Tageszeitung am 14. Januar 2014. Hintergrund dieser Meldung waren Informationen zu Herrschafts- und Gewaltverhältnissen in den Gefangenensubkulturen der Jugendstrafanstalt Plötzensee, die in physischer und psychischer Gewalt von Insassen gegenüber Insassen münden. Berichtet wird über Misshandlungen, Erniedrigungen und Übergriffe. Diese Zustände sind inzwischen auch in Strafprozessen der Berliner Justiz gegen überführte Insassen thematisiert worden. Gerichte haben inzwischen völlig unzureichende Kontrollmaßnahmen konzidiert, Bedienstete sind nur begrenzt in der Lage, strukturelle Gewalt innerhalb von Gefängnismauern wahrzunehmen und ihr zu begegnen. Teilweise stehen sie ihr hilflos gegenüber, bleiben aber zu einem anderen Teil von den strukturellen Gewaltverhältnissen in Haftanstalten selbst nicht unberührt. Meldungen der eingangs beschriebenen Art gibt es daher in Abständen immer wieder – in Berlin oder anderen Bundesländern.

Hektisch Alarm zu machen und zu skandalisieren ist nicht die richtige Reaktion auf solche Vorfälle. Es wäre aber auch fatal, sie herunterzuspielen oder mit rituellen Äußerungen des Bedauerns zu reagieren, denen keine Taten folgen, bis dann die nächste Meldung gleichen Grundtenors erscheint und sich das Ganze wiederholt. Es ist nötig, zu überlegen, welche vollzuglichen Formen von Vorkehrungen helfen können, solchen – bis zu einem gewissen Grad vollzugsimmanenten – Gewaltstrukturen soweit wie möglich den Boden zu entziehen. Alle mit Vollzugsangelegenheiten befassten Menschen wissen, dass Substrukturen, Machtstrukturen und Übergriffe im Vollzugsalltag stattfinden – nicht nur in der Jugendstrafanstalt, sondern in Justizvollzugsanstalten allgemein. Die Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage 17/12 833 bestätigt eine anhaltend hohe Zahl von bekannt gewordenen und registrierten Vorfällen in Berlins Vollzugsanstalten. Ebenfalls wird regelmäßig auf eine sehr hohe Dunkelziffer verwiesen. In vielen Fällen werden nämlich keine Anzeigen erstattet.

Belegt und analysiert werden strukturelle Gewaltverhältnisse im Justizvollzug durch empirische Erhebungen und quantitative Untersuchungen etwa der Studien „Gewalt unter Gefangenen. Kernbefunde einer empirischen Studie im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen“ (Wolfgang Wirth, Kriminologischer Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2006), „Gefangengensubkulturen“ (Klaus Laubenthal, in: APuZ 7/2010) oder – bisher am systematischsten und umfassendsten – „Viktimisierungserfahrungen im Justizvollzug“ (Stefen Bienieck/Christian Pfeiffer, KFN, Hannover 2012). Es handelt sich nicht um bedauerliche Einzelfälle.

Das alles wissen mit dem Vollzug befasste Menschen: Gefängnispsycholog*innen und Vollzugsbedienstete, Rechtsmediziner*innen und Anstaltsleiter*innen, Sozialarbeiter*innen und Vollstreckungsrichter*innen, Vollzugsbeiräte. Auch uns Abgeordneten, die wir uns mit Justizvollzugspolitik befassen, werden in Gesprächen subkulturelle Strukturen angedeutet, ohne dass wir über das Potenzial verfügen, diesen Informationen genauer nachzugehen, geschweige denn damit umzugehen. Ralph Adam, langjähriger Leiter der JVA Tegel und anerkannter Fachmann der Justizvollzugspraxis, hat 2012 in Bezug auf diese Anstalt formuliert: „Hier herrscht eine Riesensubkultur. Eigentlich weiß ich nicht, was in meiner Anstalt passiert.“ Angesichts dieser Situation ist der Vollzug – auch (und trotz der immer noch vergleichsweise guten Bedingungen) in Berlin – weit davon entfernt, die Inhaftierten von Beginn an „auf ein Leben ohne die Begehung von Straftaten vorzubereiten“ und „schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken“. Denn die Folgen subkultureller Erscheinungen sind nicht Sozialintegration, sondern Desintegration.

Es bedarf einer ganzen Reihe von Maßnahmen, um das System des Justizvollzugs strukturell zu verbessern und zu reformieren. Eine dieser Maßnahmen ist die hier beantragte Schaffung einer Beratungs- und Ombudsinstanz für den Justizvollzug in Berlin. Eine solche Institution gibt es bereits in Nordrhein-Westfalen, wo sie nach dem furchtbaren Mord in der Vollzugsanstalt Siegburg 2006 von der CDU-Justizministerin geschaffen und erst 2010 in ihren Kompetenzen und Funktionen gestärkt und ausgebaut worden ist. Auf die dort gesammelten Erfahrungen kann Berlin zurückgreifen. Berlin sollte nicht warten, bis auch in Berlins Justizvollzugseinrichtungen Taten geschehen, die denen in Siegburg vergleichbar sind. Was wir heute wissen, genügt völlig, um die defizitäre Situation im Berliner Strafvollzug zu erkennen.

Ziel unseres Antrages ist es, eine jenseits der klassischen Dienstwege stehende Institution zu errichten, die unabhängig und nur gesetzesunterworfen ist. Sie kann aufgrund dieser besonderen Stellung vor allem strukturelle Probleme im Vollzug aufarbeiten und die Senatsjustizverwaltung und ihre politische Spitze genauso beraten wie – auf einer abstrakteren Ebene – das Parlament, dessen Mitglieder sowohl für die Vollzugsgesetzgebung als auch für die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Einrichtungen des Vollzuges verantwortlich sind. Als Teil der Vollzugskultur soll eine unabhängige Stelle etabliert werden, die das vollzugliche Handeln aus einer gewissen Distanz heraus beobachten und begutachten, die Anregungen aufgreifen und geben kann, um den Umgang in Fragen des Vollzugs besser zu gestalten. Es geht um einen Selbstkontroll- und -korrekturmechanismus im Berliner Justizvollzug, aus dessen Arbeit weitere Maßnahmen hervorgehen und implementiert werden können.

Ziel ist es ausdrücklich nicht, eine weitere, in Konkurrenz mit den regulären Beschwerde- und Rechtsschutzinstanzen agierende, Einrichtung zu etablieren. Es mag sein, dass die bzw. der Vollzugsbeauftragte Hilfe und Unterstützung beim Zugang zu diesen Instanzen und bei der weiteren Verfolgung des Anliegens zu leisten vermag. Hier soll es aber zuvörderst darum gehen, unabhängig und mit Abstand auf den Vollzug zu schauen und dabei besonderes Augenmerk auf strukturelle Probleme im Vollzug und auf die systematische und strukturell bedingte Verfehlung gesetzlicher Zielvorgaben zu legen, Alarmzeichen zu empfangen und Defizite aufzuzeigen, die über das Einzelproblem hinausgehen. Wir nehmen in Gesprächen innerhalb des Vollzugs in Berlin oft Signale für Überforderungserscheinungen bei der Vollzugsgestaltung wahr, die durch die bestehenden Rahmenbedingungen verursacht werden. Wir wollen mit der Schaffung der oder des Vollzugsbeauftragten eine systematische Begleitung und Fortentwicklung der Vollzugsgestaltung befördern, die die Perspektive von Inhaftierten und Bediensteten unabhängig in den Prozess einführt. Außerdem soll sie bei wiederkehrenden Problemen und Konflikten im Vollzug, die uns als Abgeordneten immer wieder bekannt werden, vermittelnd und unterstützend präsent sein, Vorschläge unterbreiten und deren Umsetzung zu begleiten, gemeinsam mit allen Beteiligten qualitative Verbesserungen des Berliner Justizvollzugs zu entwickeln.

Die Einrichtung dieser Institution bedarf keiner gesetzlichen Regelung. Auch hier können die Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen für Berlin fruchtbar gemacht werden. Gesetzlich geregelt werden muss ausschließlich das Recht aller Inhaftierten im Berliner Justizvollzug, sich an die oder den Beauftragten für den Justizvollzug zu wenden. Das geschieht durch die Gesetzesinitiative der Fraktion Die Linke im Antrag „Beauftragten für den Justizvollzug einführen (II) – Gesetz zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes (JStVollzG), des Untersuchungshaftvollzugsgesetzes (UVollzG) und des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes (SVVollzG)“ und sollte durch den Senat auch bei der Vorlage eines Referentenentwurfs für ein Strafvollzugsgesetz des Landes Berlin Berücksichtigung finden.

Berlin, den 31. Januar 2014

U. Wolf Dr. Lederer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke